

Details zur Eignungsprüfung „Tanzpädagogik für künstlerischen Tanz“ M.A.

Die Feststellung der künstlerischen Eignung besteht aus folgenden Teilen:

Zeitgenössischer Tanz

Die Feststellung der künstlerischen Eignung für den Masterstudiengang Tanzpädagogik für künstlerischen Tanz: Fach Zeitgenössischer Tanz besteht aus

- _einem schriftlich zu beantwortenden Fragenkatalog
- _einer bis zu 60-minütigen mündlich-praktischen Lehrprobe mit den Studierenden des 1. oder 2. Jahrgangs des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz (B.A.)
- _einem an die Lehrprobe angeschlossenen Kolloquium, in welchem unter anderem auf die schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs Bezug genommen wird. Die schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs muss der Prüfungskommission eine Woche vor der praktisch-mündlichen Lehrprobe vorliegen.

Kriterien für die Bewertung der Lehrproben sind versierte tänzerische Fähigkeiten auf dem Gebiet des zeitgenössischen und modernen Tanzes, künstlerisches Profil, Musikalität der Bewegungsgestaltung, sprachliche Kompetenz (z.B. Klarheit im Ausdruck), soziale Kompetenz (z.B. Empathiefähigkeit, Vermittlung) sowie analytisches Vermögen.

Kriterien für die Feststellung der künstlerischen Eignung im Kolloquium sind der Nachweis einschlägiger Kenntnisse im Bereich des zeitgenössischen und modernen Tanzes, herausragende Motivation für eine Unterrichtstätigkeit als Tanzpädagogin oder Tanzpädagoge sowie die Fähigkeit zur Entwicklung von eigenen Berufsperspektiven.

Klassischer Tanz

Die Feststellung der künstlerischen Eignung für den Masterstudiengang Tanzpädagogik für künstlerischen Tanz: Fach Klassischer Tanz besteht aus

- _einem schriftlich zu beantwortenden Fragenkatalog,
- _einer bis zu 60-minütigen mündlich-praktischen Lehrprobe mit den Studierenden des 1. oder 2. Jahrgangs des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz (B.A.)
- _einem an die Lehrprobe angeschlossenen Kolloquium, in welchem unter anderem auf die schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs Bezug genommen wird. Die schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs muss der Prüfungskommission eine Woche vor der praktisch-mündlichen Lehrprobe vorliegen.

Die Kriterien für die Bewertung der Lehrproben sind: versierte tänzerische und fachliche Fähigkeiten auf dem Gebiet des klassischen Tanzes, ein künstlerisches Profil, Musikalität in der Bewegungsgestaltung, Vermittlungskompetenzen, soziale Befähigungen sowie analytisches Vermögen.

Die Kriterien für die Feststellung der künstlerischen Eignung im Kolloquium sind: der Nachweis einschlägiger Kenntnisse im Bereich des klassischen Tanzes, herausragende Motivation für eine Unterrichtstätigkeit als Tanzpädagogin oder Tanzpädagoge sowie die Fähigkeit zur Entwicklung von eigenen Berufsperspektiven.